

Königl. Ober-Realschule zu Gleiwitz.

Jahresbericht

über

das Schuljahr 1909/1910.

Inhalt:

Schul-Nachrichten vom Direktor.



1910. Progr.-Nr. 319 (40)

Neumanns Stadtbuchdruckerei, Gleiwitz.



99e
4



Schul-Nachrichten.

I. Lehr-Verfassung.

1. Übersicht der Zeit-Einteilung.

Lehrgegenstände	VIa.	VIb.	Va.	Vb.	IV.	UIII.	OIII.	UII.	OII.	2 jährige Lehrdauer UI.u.OI.	Zu- sammen
Religion, evang.	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	13
kath.	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	11
jüd.	2	2	2	2	2	2	2	1	1	—	7
Deutsch u. Geschichtserzählungen	4) 1)	4) 1)	3 1	3 1	4	3	3	3	4	4	38
Französisch	6	6	6	6	6	6	6	5	4	4	55
Englisch	—	—	—	—	—	5	4	4	4	4	21
Geschichte	—	—	—	—	3	2	2	2	3	3	15
Erdkunde	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	17
Rechnen und Mathematik . .	5	5	5	5	6	6	5	5	5	5	52
Naturgeschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	16
Physik	—	—	—	—	—	—	2	2	3	3	10
Chemie und Mineralogie . .	—	—	—	—	—	—	—	2	3	3	8
Schreiben	2	2	2	2	2	1	1	—	—	—	10
Freihandzeichnen	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	14
Linearzeichnen	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8
Singen	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	8
Chorgesang	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1
Turnen	3	3	2 1	2 1	3	3	3	3	3	3	23
Zusammen	30	30	30	30	34	36	38	37	38	38	327

2. Stundenverteilung an der Königlichen Ober-

Ober- Nr.	Name des Lehrers	Klassen- lehrer	Prima	Obersekunda	Untersekunda
1.	Direktor Professor Dr. Hauptknecht	Prima	3 Physik 3 Chemie	3 Physik 3 Chemie	
2.	Professor Engelbrecht	Obersekunda	5 Mathematik	5 Mathematik	
3.	Professor Dr. Hoffmann	Untersekunda	4 Deutsch 4 Französisch	4 Englisch	3 Deutsch 5 Französisch
4.	Professor Matthias				5 Mathematik 2 Physik 2 Chemie
5.	Professor Crull	Quinta B			2 Naturgesch.
6.	Professor Dr. Klinger	Obertertia	4 Englisch	4 Französisch	4 Englisch
7.	Religions- und Oberlehrer Knittel		2 kath. Relig.	2 kath. Religion	
8.	Oberlehrer Geisler		2 ev. Relig. 3 Geschichte 1 Erdkunde	2 ev. Religion 3 Geschichte u. Erdkunde	
9.	Oberlehrer Sommer	Quarta		3 Geschichte 1 Erdkunde	
10.	Oberlehrer Dr. Walter	Untertertia		4 Deutsch	
11.	Probefandibat Mandel	Quinta A			
12.	Seminarandibat Dr. Gärtchen	Sexta B			
13.	Zeichenlehrer Schudeisitz		2 Freihand- zeichnen 2 Linearzeichn.		2 Freihand- zeichnen
14.	Zeichenlehrer Kretschmer			2 Freihand- zeichnen 2 Linearzeichn. 3 Zeichnen	2 Linearzeichn.
15.	Lehrer an der Ober-Realschule Winkler	Sexta A			
16.	Rabbiner Dr. Münz			1 jüd. Religion	
17.	Mittelschullehrer Jacobsohn				
18.	Gefanglehrer Rienbaum			2 Gesang	
			38	38	37

Realschule zu Gleiwitz im Winterhalbjahr 1909/10.

Obertertia	Untertertia	Quarta	Quinta A	Quinta B	Sexta A	Sexta B	Stunden- zahl
							12
	6 Mathematik	4 Rechnen					20
							20
2 Physik 2 Erdkunde						5 Rechnen 2 Naturgesch.	20
2 Naturgesch.	2 Naturgesch.	2 Naturgesch.		2 Erdkunde 2 Naturgesch. 2 Zeichnen	5 Rechnen 2 Naturgesch.		21
6 Französisch 2 Geschichte							20
2 kath. Religion		2 kath. Religion			3 kath. Religion		11
2 ev. Religion 3 Deutsch		2 ev. Relig.	2 ev. Religion		3 ev. Religion		23
	2 Geschichte 2 Erdkunde	4 Deutsch 3 Geschichte			2 Erdkunde	4 Deutsch 1 Geschichte- erzählungen 2 Erdkunde	24
	3 Deutsch 6 Französisch 5 Englisch	6 Französisch					24
5 Mathematik		2 Geometrie 2 Erdkunde	5 Rechnen 2 Naturgesch.	5 Rechnen			21
4 Englisch				3 Deutsch 6 Französisch		6 Französisch 3 Zeichnen	22
2 Linearzeichn.	1 Schreiben	2 Freihand- zeichnen 3 Zeichnen	2 Schreiben 2 Freihandzeichnen 2 Zeichnen	1 Zeichnen	3 Zeichnen		24
1 Schreiben 2 Freihand- zeichnen 3 Zeichnen	2 Freihand- zeichnen 3 Zeichnen	1 Schreiben				2 Schreiben	24
			3 Deutsch 6 Französisch 2 Erdkunde 1 Geschichte- erzählungen		4 Deutsch 1 Geschichte- erzählungen 6 Französisch 2 Schreiben		25
							1
2 jüd. Religion			2 jüd. Relig.		2 jüd. Religion		6
	1 Gesang 1 Ges. vereinigt	1 Gesang 1 Ges. vereinigt	2 Gesang		2 Gesang	2 Gesang	9
38	36	34	30	30	30	30	327

3. Übersicht über die im abgelaufenen Schuljahr behandelte Lektüre, die Aufsatzthematika und die Abiturienten-Aufgaben.

A. Lektüre.

Deutsch: I. Sophokles, König Oedipus; Lessing, Laokoon; Klopstock, Auswahl aus dem „Messias“ und den Oden; Goethe, Gedankenlyrik, Tasso, Iphigenie, privatim Dichtung und Wahrheit; außerdem Abschnitte aus dem Lesebuch von Muff. — OII. Nibelungenlied und einige Abschnitte aus dem Gudrunliede, sowie mehrere Lieder Walthers von der Vogelweide im Urtext; Goethes Hermann und Dorothea; Schillers Wallenstein; Goethes Egmont. — OIII. Schiller, Wilhelm Tell, die Glocke, die Jungfrau von Orleans; Lessing, Minna von Barnhelm; die Dichtung der Befreiungskriege; ausgewählte Prosastücke und Gedichte aus dem Lesebuch von Muff. — OIII. Ausgewählte Prosastücke und Gedichte aus dem Lesebuch von Muff. Homers Odyssee in der Übersetzung von Voss; Heysses Kolberg.

Französisch: I. Racine, Britannicus; Taine, Origines de la France contemporaine (Renger); Gedichte aus Gropp & Hausknecht, ausgewählte Abschnitte aus Wershoven, Frankreich; privatim Coppée, Les vrais riches (Velhagen). — OII. Sandeau, M^{lle} de la Seiglière (Renger); Sarcey, Le Siège de Paris (Renger) und Gedichte aus der Sammlung von Gropp & Hausknecht. — OIII. Daudet, Le petit Chose (Velhagen). — OIII. Souvestre, Au Coin du Feu (Perthes). — OIII. Bruno, Le Tour de la France par Deux Enfants.

Englisch: I. Shakespeare, Julius Caesar (Velhagen). — Macaulay, State of England in 1685. Abschnitte aus Wershoven, England. Privatlektüre: Jerome, Three Men in a Boat. — OII. Gardiner, Historical Biographies; ausgewählte Gedichte aus Gropp & Hausknecht. — OIII. Burnett, Little Lord Fauntleroy (Renger). — OIII. Chambers, English History.

B. Aufsätze.

1. **Deutsche Aufsätze:** I. 1. Die Natur, eine Quelle der Erholung, der Belehrung, der Erbauung. 2. Gedankengang in Klopstocks Ode: Frühlingsfeier. 3. Welche Vorteile bringen uns unsere Kolonien? 4. Wie unterscheiden sich nach Lessing bildende Kunst und Poesie in ihren Grundgesetzen? (Klassenaufsatz). 5. Nur der Irrtum ist das Leben, Und das Wissen ist der Tod. (Schiller, Cassandra). 6. Das Gesetz nur kann uns Freiheit geben (Goethe, Natur und Kunst). 7. Antonio. Eine Charakterisierung nach Goethes Torquato Tasso. 8. Daß wir Menschen nur sind, der Gedanke beuge das Haupt dir, doch daß Menschen wir sind, richte dich freudig empor. (Klassenaufsatz). OII. 1. Siegfrieds Leben und Taten bis zu seiner Ankunft in Worms. 2. Entstehung und Bedeutung der griechischen Kolonien. 3. Welche Grundzüge des deutschen Nationalcharakters treten uns im Nibelungenliede entgegen? (Klassenaufsatz). 4. Charakterisierung Walthers von der Vogelweide. 5. Die wohlthätigen und verderblichen Seiten des Krieges. 6. Wie sucht Oktavio seinen Sohn von den verräterischen Absichten Wallensteins zu überzeugen? (Klassenaufsatz). 7. Welche Gedanken erweckt in uns der Anblick einer Burgruine? 8. Inwiefern bestätigt der 2. Auftritt des II. Aktes von Goethes „Egmont“ die Worte der Regentin: „Ich fürchte Dranien, und ich fürchte für Egmont“? (Klassenaufsatz). OIII. 1. Vor- und Nachteile der Gebirge. 2. Attinghausen erzählt Walther Fürst von seiner Unterredung mit Rudenz (Klassenaufsatz). 3. Walther Fürst berichtet Wilhelm Tell von der Versammlung auf dem Rütli. 4. Vorteile der Fußwanderung. 5. Gertrud und Hedwig in Schillers Wilhelm Tell, ein Gegensatz (Klassenaufsatz). 6. Erst wägen, dann wagen. 7. Not entwickelt Kraft (Klassenaufsatz). 8. Der Strom, ein Bild des menschlichen Lebens. 9. Tellheims Edelmut gegenüber den sächsischen Ständen und seine Folgen. 10. Where is a will, there is a way. (Klassenaufsatz).
2. **Französische Aufsätze:** I. 1. Lettre à un ami exposant l'intention de se vouer au commerce. 2. Exposez les événements qui expliquent la situation où se trouve Agrippine au commencement de la tragédie de Britannicus. 3. Exposez, d'après la tragédie de Racine, les circonstances qui amènent la mort de Britannicus (Klassenaufsatz). 4. Montrez comment le Grand Électeur a mérité de son pays. 5. Pourquoi Frédéric II, roi de Prusse, a-t-il bien mérité le surnom de Grand? 6. Le soulèvement de la Prusse en 1813. (Klassenaufsatz).

OII. 1. La Bataille de Leipzig. 2. Racontez la première entrevue qui a lieu entre le marquis de la Seiglière et Bernard Stampy. 3. Montrez le rôle que Destournelles joue au troisième acte de „Mlle de la Seiglière“ (Klassenaufsatz). 4. Lettre à un ami. 5. Il faut raconter l'expédition d'Annibal en Italie jusqu' à la bataille de Cannes. 6. Quelle était la situation de Paris aux mois de septembre et d'octobre 1870? (Klassenaufsatz).

C. Aufgaben für die Reifeprüfung Ostern 1910.

Deutscher Aufsatz: „Was man ist, das blieb man andern schuldig“ (Tasso I, 1), nachgewiesen an Goethes Leben bis zu seiner Rückkehr von Strassburg.

Französischer Aufsatz: Montrez par des exemples tirés de l'histoire qu'il est bon de suivre le mot: „D'abord peser, puis oser“.

Englisch: Eine Übersetzung in das Englische in Anlehnung an Creighton, Social History of England.

Mathematik: 1. Von einem Kegelschnitt kennt man die Leitlinien L_1 und L_2 , einen Kurvenpunkt P und die Brennpunktsweite $2e$; man bestimme die Brennpunkte. — 2. Wie groß wird $y = \frac{x+1(1-x)}{1-\cos x}$ für $x=0$? Welches ist alsdann der wahre Wert von y ? — 3. Die Strecke s wird innerlich geteilt; um den Teilpunkt beschreibt man mit dem einen Abschnitt einen Viertelkreis, über dem andern Abschnitt wird ein Quadrat gezeichnet. Die Figur dreht sich um die festgehaltene Strecke. Wann wird der Inhalt des entstehenden Körpers am kleinsten? Warum ergibt sich ein Minimum? — 4. Die gleichseitige Hyperbel (e) sei auf ihre Hauptachsen bezogen, um den Brennpunkt $(+e; 0)$ werde der Leitkreis beschrieben. Wie heißt seine Gleichung? Wo schneidet er die Hyperbel? Wo den Hauptkreis?

Chemie: Die wichtigsten Methylverbindungen.

Religionsunterricht für die jüdischen Schüler.

Erste Abteilung: **Unterprima** (nur im 1. Vierteljahr). Rabbiner Dr. Münz. Einige Geschichtsbilder aus der nachbiblischen Zeit. Sätze aus der Glaubens- und Pflichtenlehre.

Zweite Abteilung: **Untersekunda:** Rabbiner Dr. Münz. a) **Jüdische Geschichte:** Allgemeine Übersicht mit besonderer Berücksichtigung der jüdisch-spanischen Epoche. b) **Religionslehre:** Wiederholungen aus der Pflichtenlehre. Der Gottesdienst. c) **Bibelkunde:** Überblick über die Bücher der heiligen Schrift. Poetische Stellen aus dem Pentateuch gelesen und erklärt.

Dritte Abteilung: **Ober- und Untertertia:** Mittelschullehrer Jacobsohn. a) **Biblische Geschichte:** Vom Untergang des Reiches Israel bis zum Abschluß der biblischen Zeit. b) **Religionslehre:** Glaubenslehre. c) **Bibellefen:** Erstes und zweites Buch der Könige. Daniel. Esther.

Vierte Abteilung: **Quarta und Quinta:** Mittelschullehrer Jacobsohn. a) **Biblische Geschichte:** Von Josua bis zur Erwählung Davids. b) **Religionslehre:** Pflichten gegen Gott. c) **Bibellefen:** Das erste und zweite Buch Moses.

Fünfte Abteilung: **Sexta:** Mittelschullehrer Jacobsohn. a) **Biblische Geschichte:** Von der Schöpfung der Welt bis zum Tode Moses. b) **Religionslehre:** Die zehn Gebote wurden erklärt und gelernt. Von der jüdischen Zeitrechnung. Sabbat, Fest- und Fasttage. Religiöse Gebräuche. Vom Gottesdienst.

Technischer Unterricht.

a) Turnen.

Die Anstalt besuchten insgesamt im Sommer 1909: 327, im Winter 1909/1910: 317 Schüler; von diesen waren befreit:

	Vom Unterrichte überhaupt:		Von einzelnen Übungen:	
Auf Grund ärztl. Zeugn.	im Sommer 15,	im Winter 14,	im Sommer 2,	im Winter 2,
Auß anderen Gründen	im Sommer —,	im Winter —,	im Sommer 18,	im Winter 17,
zusammen	im Sommer 15,	im Winter 14,	im Sommer 20,	im Winter 19,
also von der Gesamtzahl der Schüler	im Sommer 4,6%, im Winter 4,4%,		im Sommer 6,1%, im Winter 6,0%.	

Es bestanden bei 10 getrennt zu unterrichtenden Schulklassen 8 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 28, zur größten 47 Schüler. Besondere Vorturnerstunden waren nicht eingerichtet.

Für den Turnunterricht waren wöchentlich insgesamt 23 Stunden angesetzt, nämlich je 3 für die Turnklasse 8 (Sexta a), die Turnklasse 7 (Sexta b), die Turnklasse 6 (Quinta a), die Turnklasse 5 (Quinta b), die Turnklasse 4 (Quarta), die Turnklasse 3 (Unter-Tertia), die Turnklasse 2 (Ober-Tertia), die Turnklasse 1 (Unter-Sekunda, Ober-Sekunda und Prima). Die oberste Turnklasse, die Ober- und die Unter-Tertia wurden von dem Turnlehrer Kretschmer, die Sexta b von dem Kandidaten Dr. Gärtchen, die Quinta b in 2 Stunden von Professor Crull und gemeinsam mit Quinta a in einer Stunde von dem Turnlehrer Schudeisky unterrichtet, dem auch der Turnunterricht in den übrigen Klassen übertragen worden war.

Von einzelnen Turnstunden waren insbesondere diejenigen Schüler befreit, welche täglich nach Hause zurückfuhren.

Die Turnspiele wurden im Sommer 1909 anlässlich des in Gleiwitz veranstalteten Spielkongresses in besonders sorgfamer Weise gepflegt und meistens auf dem im Stadtwald befindlichen Spielplatz abgehalten. Alle Turnschüler nahmen daran teil. Besondere Vereinigungen zur Pflege von Bewegungsspielen und Leibesübungen bestehen an der Oberrealschule nicht.

Die Zahl der Freischwimmer beträgt 165, d. h. 50,5% der Schülerzahl. In dem Jahre 1909 haben 33 Schüler das Schwimmen erlernt.

b) Gesang.

9 Stunden in 5 Abteilungen, Musiklehrer und Organist Rienbaum.

1. Abteilung: **Ober-Prima** bis **Ober-Tertia** 2 Stunden wöchentlich. Durchnahme der Noten, Pausen, chromatischen Vorsehungszeichen, Schlüssel usw. Große und kleine Intervalle, nach oben und unten, verbunden mit Treppübungen. Bildung der Vokale und Konsonanten, verbunden mit Tonbildungsübungen. Einübungen von gemischten Chören nach Palme.
2. Abteilung: **Unter-Tertia** und **Quarta** } 2 Stunden wöchentlich,
davon eine mit den
oberen Klassen vereinigt } Durchnahme der Noten, Pausen, chromatischen Vorsehungszeichen, Schlüssel. Einübung von evangelischen und katholischen Chorälen, sowie mehrstimmigen Gesängen nach Palme.
3. Abteilung: **Quinta** 2 Stunden wöchentlich
4. Abteilung: **Sexta A** 2 Stunden wöchentlich
5. Abteilung: **Sexta B** 2 Stunden wöchentlich

Übersicht über die eingeführten Lehr- und Übungsbücher.

Religion. 1. Evangelisch: Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, Teil I von VI bis IV, Teil II Ausgabe B von III bis VII, Teil I in OII und I.

- 80 Kirchenlieder von VI bis I. Strack, Biblisches Lesebuch von IV bis III. Bibel in UII. —
2. Katholisch: Sexta bis Quarta (einschließlich) Schuster-May, Biblische Geschichten. Der neue Breslauer Diözesankatechismus. Unter- und Ober-Tertia: Dr. Königs Handbuch für den katholischen Religionsunterricht in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Unter-Sekunda bis Prima: Dr. Königs Handbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. — Jüdisch: Rabbiner Dr. Herrheimer, Glaubens- und Pflichtenlehre von VI bis I. Dr. Jakob Auerbach, Schul- und Hausbibel von V bis I. Biblische Geschichte von Professor Levy von VI bis OIII.
- Deutsch.** Hopf und Paulsief, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. 1. Abteilung in VI, 2. Abteilung in V, 3. Abteilung in IV; Muff, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, 4. Abteilung in UII, 5. Abteilung in OIII, 6. Abteilung in UII, 8. Abteilung in I. Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preussischen Schulen.
- Französisch.** Dr. G. Ploetz, Elementarbuch, Ausgabe C für VI und V. Dr. G. Ploetz-Kares, Kurzer Lehrgang der französischen Sprache von IV bis I. Dr. G. Ploetz, Übungsbuch, Ausgabe C von IV bis OII. R. Ploetz, Übungen zur Erlernung der französischen Syntax in I.
- Englisch.** Deutschbein-Willenberg, Leitfaden für den englischen Unterricht, Teil I in UII, Teil II, Ausgabe B, von OIII bis I. F. J. Verschoven, Zusammenhängende Stücke zum Übersetzen ins Englische in I.
- Erdfunde.** E. v. Seydlitz, Ausgabe A: Grundzüge der Geographie für V und IV; Ausgabe B: Kleines Lehrbuch der Geographie für UII bis I, beide in der Bearbeitung von Dehlmann. Diercke und Gaebler, Schulatlas von V bis I.
- Geschichte.** Putzger, Historischer Schulatlas. Neubauer, Lehrbuch der Geschichte, Teil I, II, III, IV, V.
- Mathematik.** Harms und Kallius, Rechenbuch. Bardey, Arithmetische Aufgaben. Gauß, Fünfstellige Logarithmen. Lieber und v. Lüthmann, Leitfaden der Elementar-Mathematik, I. und III. Teil.
- Physik.** Reis, Elemente der Physik.
- Chemie und Mineralogie.** Hausknecht, Lehrbuch der Chemie. Zängerle, Lehrbuch der Mineralogie.
- Naturgeschichte.** Vogel, Müllenhof und Kössler, Zoologie, Heft I, II und III; Botanik, Heft I, II und III.
- Zeichnen.** Delabar, Anleitung zum Linearzeichnen.
- Gesang.** Rud. Palme, Sangeslust.

II. Verfügungen der Behörden von allgemeinem Interesse.

- 1909.** 1. Den 12. März. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium teilt die erhöhten Schulgeldsätze mit, welche vom 1. April 1909 an infolge ministerieller Anordnung zu entrichten sind.
2. Den 21. März. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium teilt mit, daß der Herr Minister die Umwandlung der Anstalt in ein Realgymnasium abgelehnt hat.
3. Den 6. April. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium teilt die Überweisungen des wissenschaftlichen Hilfslehrers Dr. Gerhardt sowie des Seminar-kandidaten Mandel mit und genehmigt zugleich die Teilung der Sexta und Quinta.
4. Den 8. April. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium teilt die Versetzung des Seminar-kandidaten Nowak nach Freiburg i. Schl. mit.
5. Den 15. April. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium genehmigt die vorgeschlagene Stundenverteilung.

- 1909.** 6. Den 8. April. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium teilt mit, daß die 14. Direktorenversammlung vom 14. bis zum 17. Juni d. Js. in Schweidnitz abgehalten werden wird.
7. Den 4. Juli. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium überweist den letzten Jahrgang des Jahrbuches für Volks- und Jugendspiele.
8. Den 15. Juli. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium genehmigt die Versetzung des Professors Dr. Mattern in den Ruhestand zum 1. Oktober 1909.
9. Den 14. Juli. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium ernennt den Wissenschaftlichen Hilfslehrer Sommer in Reife infolge der vom Kuratorium getroffenen Wahl zum Oberlehrer an der Oberrealschule.
10. Den 26. Juli. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium teilt die Vorschriften mit, welche der Herr Minister zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten durch den Konfirmandenunterricht erlassen hat.
11. Den 24. Juli. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium genehmigt den Urlaub, welchen der Wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Gerhardt infolge seiner Erkrankung bis zum 1. Oktober erbeten hat und überweist zugleich den Kandidaten Dr. Pantel.
12. Den 22. Juli. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium teilt mit, daß dem Oberlehrer Dr. Klinger der Charakter als Professor verliehen worden ist.
13. Den 13. August. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium ordnet an, daß des 150jährigen Geburtstages Schillers in würdiger Weise zu gedenken ist.
14. Den 21. September. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium teilt mit, daß dem Professor Dr. Klinger der Rang der Räte IV. Klasse Allerhöchst verliehen worden ist.
15. Den 1. Oktober. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium übersendet den Roten Adlerorden IV. Klasse, welcher Allerhöchst dem Professor Dr. Mattern beim Ausscheiden aus dem Amte verliehen worden ist.
16. Den 30. September. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium teilt die Ernennung des Probekandidaten Dr. Walter infolge der vom Kuratorium getroffenen Wahl zum Oberlehrer mit.
17. Den 6. Oktober. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium teilt die Ernennung des Seminar-kandidaten Mandel zum Probekandidaten sowie seine weitere Beschäftigung an der Oberrealschule mit.
18. Den 8. Oktober. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium überweist den Kandidaten Dr. Gärtchen als Seminar-kandidaten vom 1. Oktober 1909 ab.
19. Den 8. Oktober. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium genehmigt die für den Winter vorgeschlagene Stundenverteilung.
20. Den 22. Oktober. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium macht im Auftrage des Herrn Ministers darauf aufmerksam, daß diejenigen Abiturienten, welche sich der Diplomprüfung für Maschinen-Ingenieurwesen und Elektrotechnik unterziehen wollen, zweckmäßigerweise die erforderliche Werkstättenpraxis von einem Jahr sofort vollständig ableisten, sofern sie die Reifeprüfung zu Michaelis bestanden haben. Dagegen empfiehlt es, daß diejenigen Abiturienten, welche die Reifeprüfung zu Ostern bestanden haben, zunächst nur ein halbes Jahr praktisch arbeiten, sich zu Beginn des Wintersemesters immatrikulieren lassen und das zweite Halbjahr der Werkstättenpraxis in den nachfolgenden großen Ferien ableisten.
21. Den 22. November. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium macht im Auftrage des Herrn Ministers darauf aufmerksam, daß fortan den Kandidaten des höheren Lehramtes bei der Bewerbung um die Lehrbefähigung im Französischen, Englischen und Deutschen die

Zeit des Besuches der Königl. Akademie in Posen auf die vorgeschriebene Studiendauer bis zu 2 Semestern allgemein angerechnet wird.

1909. 22. Den 2. Dezember. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium fest die Ferien für das Jahr 1910 wie folgt fest:

1. Osterferien: Schulschluß: Sonnabend, den 19. März,
Schulanfang: Dienstag, den 5. April.
2. Pfingstferien: Schulschluß: Freitag, den 13. Mai,
Schulanfang: Freitag, den 20. Mai.
3. Sommerferien: Schulschluß: Dienstag, den 5. Juli,
Schulanfang: Dienstag, den 9. August.
4. Herbstferien: Schulschluß: Sonnabend, den 1. Oktober,
Schulanfang: Mittwoch, den 12. Oktober.
5. Weihnachtsferien: Schulschluß: Mittwoch, den 21. Dezember,
Schulanfang: Mittwoch, den 4. Januar 1911.

23. Den 3. Dezember. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium macht auf eine Mitteilung der Kaiserlichen Werft in Kiel aufmerksam, nach welcher der Bedarf an Anwärtern für die Werftverwaltungssekretariats-Laufbahn bis auf weiteres gedeckt ist.

24. Den 11. Dezember. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium teilt die Bedingungen mit, unter welchen erforderlichenfalls der Einführung der sogenannten Kurzstunden näher getreten werden kann.

25. Den 17. Dezember. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium macht auf die Vereinbarung der Bundesregierungen über die gegenseitige Anerkennung der Reisezeugnisse aufmerksam.

26. Den 28. Dezember. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium genehmigt die Einführung der Ausgabe A der Grundzüge der Geographie von v. Seydlitz in der Bearbeitung von Dehlmann für Quinta und Quarta.

1910. 27. Den 11. Januar. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium übersendet im Auftrage des Herrn Ministers ein Exemplar des Handbuches von M. Meurer, „Vergleichende Formenlehre des Ornaments und der Pflanze“.

28. Den 17. Januar. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium ernennt den Direktor zu seinem Kommissar für die bevorstehende Reifeprüfung.

29. Den 21. Januar. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium übersendet ein Exemplar des Bohrdtschen Werkes „Deutsche Schifffahrt in Wort und Bild“, welches am Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers als Prämie an einen besonders guten Schüler gegeben werden soll.

30. Den 28. Januar. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium genehmigt die eingereichten Lektüre-Vorschläge für 1910.

III. Geschichte der Anstalt.

Schul-Behörden.

Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau.

Das Kuratorium, zu welchem folgende Herren gehören:

- 1) Oberbürgermeister Mengel, Vorsitzender,
- 2) Justizrat Lustig,
- 3) Kommerzienrat Niede,
- 4) Buchdruckereibesitzer und Stadtverordneten-Vorsteher C. F. Neumann,
- 5) Der Direktor der Schule.

Das Lehrer-Kollegium siehe Seite 4 und 5.

Infolge zahlreicher Anmeldungen wurde bei Beginn des Sommerhalbjahrs 1909 die Sertta in zwei Parallel-Klassen zerlegt, von denen die eine, Sertta A, drei zurückgebliebene und 43 neu-aufgenommene Schüler, die andere, Sertta B, zwei zurückgebliebene und 43 neu aufgenommene Schüler enthielt. Zugleich überwies das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium den Wissenschaftlichen Hilfs-lehrer Dr. Erich Gerhardt, welcher zuletzt dem Königlichen Gymnasium in Ohlau angehört hatte, sowie den Seminarandidaten Ernst Mandel, welcher bis dahin an dem Gymnasium und der Real-schule in Königshütte tätig gewesen war, unserer Anstalt zur aushilfsweisen Beschäftigung, während unser Seminarandidat Nowak zur Ableistung des Probejahres an die Oberrealschule in Freiburg (Schlesien) versetzt wurde. Beim Beginn der Sommerferien erkrankte Dr. Gerhardt, welchem haupt-sächlich neusprachlicher Unterricht in den unteren und mittleren Klassen übertragen worden war, leider so, daß er einen dreimonatigen Urlaub erbitten mußte. In seine Stelle entsandte das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium am 5. August den Kandidaten Dr. Pantel, welcher jedoch schon am 1. Oktober 1909 an das Gymnasium in Reife versetzt wurde. Am 30. September 1909 beendete der Kandidat Mandel sein Seminarjahr, wurde aber zur Ablegung seines Probejahres an unserer Anstalt belassen.

Mit dem Schluß des Sommerhalbjahrs verließ uns der Oberlehrer Wilhelm Brüggemann, um eine Anstellung an der Oberrealschule I in Charlottenburg zu übernehmen, nachdem er vier Jahre lang unserer Anstalt angehört und das Zutrauen und die Liebe seiner Schüler sowie die Hochachtung seiner Kollegen erworben hatte.

An demselben Tage trat einer der verdienstvollsten unserer Oberlehrer, Professor Dr. Mattern, in den Ruhestand. Er war 41½ Jahr in unermüdlicher Weise im Lehramt tätig gewesen. Diese lange und an Erfolgen reich gesegnete Zeit hatte er fast ausschließlich unserer Anstalt gewidmet, an der er seit dem 1. Oktober 1869 gewirkt und an deren vielfachen Umwandlungen er teilgenommen hatte. Mit einem reichen Wissen und einem nie ermüdenden Eifer verband er eine große Liebe zu der ihm anvertrauten Jugend, so daß er auf sie einen ungewöhnlichen und bestimmenden Einfluß gewann und seine alten Schüler ihm mit unveränderter Treue und Anhänglichkeit zugetan geblieben sind. Nur schwer konnte er sich entschließen, das ihm liebgewordene Amt aufzugeben, als die Beschwerden des Alters sich bei ihm immer mehr geltend machten. Vor den versammelten Lehrern und Schülern der Anstalt sowie in Gegenwart zahlreicher Schüler aus früherer Zeit sprach ihm der Direktor den tiefgefühlten Dank für seine unermüdliche Tätigkeit und vorbildliche Pflichttreue sowie seine aufrichtige Kollegialität aus, und Herr Oberbürgermeister Mengel fügte dazu den nicht minder herzlichen Dank des Rura-toriums und der städtischen Behörden. Professor Mattern schilderte in seiner Entgegnung mit be-wegten Worten, wie innig er mit dem Lehramt verwachsen sei, und wie die Erinnerung an die frohen und auch an die ernsten Stunden, welche er mit dem Kollegium zusammen an der Schule durchlebt habe, ihm seinen Lebensabend verklären werde. Wir aber wünschen aus dem innersten Herzensgrunde, daß er sich noch lange Jahre hindurch der wohlverdienten Ruhe erfreuen möge.

Von Seiner Majestät dem Kaiser und König wurde ihm in Anerkennung seiner treuen Dienste der Rote Adlerorden IV. Klasse verliehen.

Am 7. Juli wurde dem Oberlehrer Dr. Klinger der Charakter als Professor und am 25. August der Rang der Räte 4. Klasse verliehen.

Zu Beginn des Winterhalbjahrs traten in das Lehrer-Kollegium Oberlehrer Sommer und Oberlehrer Dr. Walter ein, welche über ihre bisherige Tätigkeit folgende Angaben gemacht haben:

Karl Sommer, katholischer Konfession, geboren am 12. Dezember 1880 zu Preiland, Kreis Neisse, besuchte das Gymnasium zu Neisse und studierte Geschichte, Erdkunde, Germanistik und Philosophie an den Universitäten zu Breslau und Berlin. Am 14. November 1906 legte er die Staatsprüfung für das höhere Lehramt ab. Zur Ableistung des Seminarjahres wurde er dem Realgymnasium in Görlitz überwiesen, war dann vertretungsweise im selben Jahre an der Oberrealschule in Gleiwitz und am Gymnasium in Zaborze beschäftigt. Das Probejahr leistete er am Gymnasium in Oppeln vom 1. April 1908 bis zum 1. April 1909 ab und wurde dann als Wissenschaftlicher Hilfslehrer dem Realgymnasium in Neisse überwiesen. Am 1. Oktober 1909 erfolgte seine Anstellung als Oberlehrer an der hiesigen Königlichen Oberrealschule.

Erich Walter, evangelischen Bekenntnisses, wurde am 1. Mai 1880 zu Breslau geboren. Er besuchte das Realgymnasium am Zwinger zu Breslau und studierte dann an der Universität Breslau neuere Sprachen und Literatur. Am 27. Juli 1906 bestand er das Examen rigorosum und wurde am 10. November 1906 zum Dr. phil. promoviert. Am 29. Juli 1907 bestand er die Staatsprüfung. Das Seminarjahr leistete er an der Realschule zu Görlitz und am Königl. Gymnasium zu Königshütte O.-S., das Probejahr an der zuletzt genannten Anstalt ab. Oktober 1909 wurde er zum Oberlehrer an der hiesigen Königl. Oberrealschule ernannt.

An Stelle des Kandidaten Dr. Pantel wurde der Seminar Kandidat Dr. Gärtchen der Anstalt am 1. Oktober überwiesen. Am 16. Januar erkrankte der katholische Religions- und Oberlehrer Knittel so schwer, daß er vier Wochen keinen Unterricht erteilen durfte. In der letzten Zeit vertrat ihn Präfekt Münzberg, wenigstens zum Teil, wofür wir diesem zu verbindlichstem Dank verpflichtet sind.

Die **Grunderungsfeiern** an die beiden hochseligen Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. wurden in den einzelnen Klassen am 15. Juni, 18. Oktober und 9. März durch Ansprachen der betreffenden Lehrer begangen; die Schlußfeier erwähnte den Geburtstag Kaiser Wilhelms I.

Die im verflossenen Schuljahre abgehaltenen **Schulfeierlichkeiten** waren:

1. Diejenige am **Schluß des Schuljahres**, den 30. März 1909, welche folgendermaßen verlief: a) Gesang: „Harre, meine Seele“, gemischter Chor von Malan. b) Vorträge der Schüler: des Sextaners Hans Hoffmann: „Das war für mich“, von Colshorn, des Unter-Tertianers Alfred Agthe: „La Bague d'Or“, par Deschamps, des Ober-Tertianers Arthur Cohn: Monolog Solimans aus Körners Iriny, 1. Akt 2. Szene, des Unter-Sekundaners Otto Burghardt: The Village Blacksmith, by Longfellow. c) Gesang: „In der Marienkirche“, gemischter Chor von Löwe. d) Abschiedsrede des Abiturienten Walter Zucke. e) Gesang: „Ade, ade, ihr zieht hinaus“, gemischter Chor von Garb. f) Entlassung der Abiturienten durch den Direktor. g) Verteilung der Stipendien. h) Schlußgesang: „Im schönsten Wiesengrunde“, gemischter Chor (Volkslied).

2. Die **Feier des Jahrestages der Schlacht bei Sedan** wurde am 2. September begangen und durch den Gesang: „O wunderbares, tiefes Schweigen“, gemischter Chor von Mendelssohn, eingeleitet. Hieran schlossen sich die Vorträge des Sextaners Kurt Oswald: „Zum 2. September“ von Linderer und des Oberprimaners Erich Lust: „Siegesgesang nach der Varusschlacht“ von Felix Dahn. Die Festrede hielt der Oberprimaner Wilhelm Schich über die Bedeutung des Sedantages. Ihr folgte der Gesang des gemischten Chores von Furger: „Hurra, du stolzes, schönes Weib“, und das Schlußwort des Oberlehrers Geisler, das mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser endete und an das sich der Gesang der Nationalhymne schloß.

3. Die **Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs** am 27. Januar 1910 wurde mit dem Gesang von Engel, „Gott ist die Liebe“, eröffnet. Darauf trug der Quartaner Erich Wittke das Gedicht „Der Schmied von Solingen“ von Karl Simrock vor, der Untersekundaner Arthur Cohn das Gedicht „Die Helden vom Itis“ von Rudolf Presber. An den Vortrag der Gedichte schloß sich der Gesang „Segne den Kaiser“ von Hennig. Alsdann folgte die Festrede des Lehrers an der Oberrealschule Winkler. Den Schluß der Feierlichkeit bildete der Gesang der Nationalhymne. Darauf wurde das Werk „Bohrdt, Deutsche Schifffahrt in Wort und Bild“, welches auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers an diesem Tage als Prämie einem besonders guten Schüler zuerkannt werden sollte, dem Obertertianer Friedrich Radebrecht verliehen. Außerdem wurden noch 9 wertvolle Bücher, welche ein hochherziger Gönner der Anstalt zur Verfügung gestellt hatte, Schülern der verschiedenen Klassen als Prämien übergeben.

Reife-Prüfung.

Die schriftlichen Arbeiten für die diesjährige Reife-Prüfung wurden in der Zeit vom 7. bis zum 11. Februar 1910 angefertigt. Die mündliche Reife-Prüfung fand am 7. März 1910 unter dem Voritze des Direktors statt, welcher zum stellvertretenden Königlichen Kommissar ernannt worden war.

Verschiedenes.

Am 11. Juni 1909 wohnte der ständige Dezernent der Anstalt im Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium, Herr Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Solfeld, dem Unterricht des Wissenschaftlichen Hilfslehrers Dr. Gerhardt und des Seminar-kandidaten Mandel bei. Am 23. November beehrten der Dezernent unserer Anstalt im Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten, Herr Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Matthias, in Begleitung des Herrn Geheimrat Dr. Solfeld eine Anzahl Klassen mit ihrem Besuche.

Das von dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium im Auftrag des Herrn Ministers als Prämie für einen Primaner überwiesene Werk: „Schauen und Schaffen“ wurde dem Oberprimaner Wilhelm Schich übergeben.

Das von dem Schlesischen Bismarckverein als Prämie übersandte Werk „Bismarck, Gedanken und Erinnerungen“ wurde dem Abiturienten Züsche bei der Schlußfeier am 30. März verliehen.

Vom 13. bis zum 17. Juni 1909 fand in Schweidnitz die 14. Schlesische Direktoren-Versammlung statt, an welcher der Unterzeichnete teilnahm.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenz für das Jahr 1909/10.

Nr.		O I.	U I.	O II.	U II.	O III.	U III.	IV.	V a.	V b.	VI a.	VI b.	Σ a.
1.	Bestand am 1. Februar 1909	9	10	7	20	31	31	43	30	26	55		262
2.	Abgang bis zum Schluß des Schuljahres	9	3	—	2	3	4	4	1	2	1		29
3a.	Zugang durch Versetzung zu Ostern	4	5	12	23	23	33	45	25	24	—	—	194
3b.	Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	1	—	2	3	—	—	—	43	43	92
4.	Frequenz am Anfang des Schuljahres 1909	4	8	15	29	30	40	51	29	28	46	45	325
5.	Zugang im Sommerhalbjahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
6.	Abgang im Sommerhalbjahr	—	1	1	2	—	2	—	1	2	2	1	12
7a.	Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b.	Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	Frequenz am Anfang des Winterhalbjahres	4	7	14	27	30	38	51	28	26	45	45	315
9.	Zugang im Winterhalbjahr	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2
10.	Abgang im Winterhalbjahr	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	3
11.	Frequenz am 1. Februar 1910	4	7	15	27	29	37	50	28	26	45	46	314
12.	Durchschnittsalter am 1. Februar 1910	18,7	19,0	18,3	17,2	15,8	14,8	13,8	12,3	12,5	11,0	11,3	

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

Nr.		Ev.	Kath.	Diff.	Jüd.	Einb.	Ausw.	Ausl.	Σ a.
1.	Am Anfang des Sommerhalbjahres	161	122	—	42	266	56	3	325
2.	Am Anfang des Winterhalbjahres	159	120	—	36	257	55	3	315
3.	Am 1. Februar 1910	159	120	—	35	256	55	3	314

Das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst erhielten zu Ostern 1909 14 Unter-Sekundaner, von denen 12 nach Ober-Sekunda übertraten und 2 einen praktischen Beruf ergriffen. Im Herbst 1909 erlangte es 1 Unter-Sekundaner, welcher die Anstalt verließ.

3. Abiturienten im Schuljahr 1909/1910.

Ostern 1910.

Nr.	Namen der Abiturienten	Tag der Geburt	Geburtsort	Konfession bzw. Religion	Stand des Vaters	War auf der Schule Jahr	War in Klasse I Jahr	Erwählter Beruf
1.	Erich Ault	12. 7. 91	Ramslau	ev.	Schmiedemeister	9 Jahr	2 Jahr	Studium der Naturwissenschaften
2.	Ernst Fellmann	20. 2. 91	Breslau	ev.	Rgl. Lokomotivführer	4 Jahr 8 Monate	2 Jahr	Studium der Naturwissenschaften
3.	Georg Raempffe	22. 8. 91	Gleiwitz	kath.	Kaufmann	9 Jahr	2 Jahr	Höheres Baufach
4.	Wilhelm Schich	5. 1. 91	Frankfurt a. O.	ev.	Rgl. Eisenbahn-Maschinist	9 Jahr	2 Jahr	Studium der Mathematik und Naturwissenschaften

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Die vorhandenen Lehrmittel sind durch die Verwendung der im Etat ausgeworfenen Summen in dem bisherigen Stand erhalten und entsprechend erweitert worden. Außerdem war uns von dem Herrn Minister und der Stadtgemeinde Gleiwitz ein Extraordinarium von 5000 Mark bewilligt worden, welches zur Anschaffung eines neuen Flügels, eines großen Projektionsapparates mit Zubehör sowie zur Vergrößerung der naturhistorischen Sammlungen benutzt wurde.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

An der Ober-Realschule bestehen folgende Stiftungen und Stipendien, welche von dem Kuratorium der Anstalt verwaltet werden:

1. **Die Humboldt-Stiftung.** Das Stiftungsstatut datiert vom 30. Juni 1870 und hat die Unterstützung strebsamer Schüler der hiesigen Ober-Realschule zum hauptsächlichsten Zweck. Das Stiftungskapital, welches ursprünglich 4500 Mark betrug, ist in $3\frac{1}{2}$ prozentigen Staatspapieren angelegt. Die Zinsen werden alljährlich beim Schluß des Schuljahres an die vier besten Schüler der Anstalt aus den Klassen Unter-Prima, Ober-Sekunda, Ober-Tertia und Unter-Tertia in der Weise verteilt, daß der Unterprimaner $\frac{2}{5}$ der Zinssumme (72 Mark), die anderen drei Schüler je $\frac{1}{5}$ derselben (36 Mark) als Stipendium erhalten.

Durch Zinsen und Ersparnisse, durch Hinzufügung der Restkassengelder der aufgelösten Handelskammer zu Gleiwitz und durch Zuwendung von 1700 Mark von Gönnern und Freunden der Anstalt beläuft sich das Kapital der Humboldt-Stiftung jetzt auf 7750 Mark, die in $3\frac{1}{2}$ prozentigen Staatspapieren angelegt sind. Während die Verwendung der Zinsen des Stammkapitals in der oben angegebenen Weise nach dem Statut geschieht, sollen die Zinsen des hinzugekommenen Kapitals von 3250 Mark, dem Beschluß des Kuratoriums gemäß, so verteilt werden, daß 100 Mark der beste Abiturient und den Rest der beste Untersekundaner

bei seiner Versetzung nach Ober-Sekunda erhält, sofern er die Schule weiter besucht. Sollte bloß ein Abiturient vorhanden sein, so erhält derselbe nur dann das Stipendium, wenn seine Leistungen im Deutschen und in der Mathematik gut gewesen sind. Etwaige Zinsersparnisse sind dem Innungs-Stipendium zu überweisen.

Das Humboldt-Stipendium haben zu Ostern 1909 erhalten:

Ronrad Drosdek aus Gleiwitz, Schüler der Unter-Tertia,
Günter Bero aus Gleiwitz, Schüler der Ober-Tertia,
Willy Schulze aus Gleiwitz, Schüler der Unter-Sekunda,
Karl Schich aus Gleiwitz, Schüler der Ober-Sekunda,
Georg Raempffe aus Gleiwitz, Schüler der Unter-Prima,
Otto Geister aus Zabze, als guter Abiturient.

2. Die Hegenscheidt-Bernicke-Stiftung. Der am 1. März 1891 verstorbene Königl. Kommerzienrat Wilhelm Hegenscheidt zu Gleiwitz hat für die Schüler der Ober-Realschule und technischen Fachschule ein Stipendien-Kapital von 25 000 Mark ausgesetzt, welches in $3\frac{1}{2}$ prozentigen Obligationen der Provinzial-Hilfskasse für die Provinz Schlesien niedergelegt ist. Aus den Zinsen dieses Stiftungskapitals werden 3 Stipendien nach folgenden Bestimmungen gewährt:

1. Das erste, im Betrage von 300 Mark, erhält ein würdiger Abiturient der Ober-Realschule zur Unterstützung seiner Studien an einer technischen Hochschule. Dasselbe kann dem Betreffenden ausnahmsweise während drei aufeinanderfolgender Studienjahre verliehen werden.
2. Das zweite, im Betrage von 300 Mark, erhält ein würdiger Abiturient der mit der Ober-Realschule verbundenen Fachschule.
3. Das dritte, in Höhe von 200 Mark, kann nach Beschluß des Kuratoriums in verschiedener Weise vergeben werden:
 - a) zur Unterstützung würdiger Schüler in den oberen Klassen der Gesamt-Anstalt (Ober-Realschule und Fachschule),
 - b) zur Erteilung von Prämien irgend welcher Art an Schüler der Gesamt-Anstalt, einschließlich der unteren Klassen,
 - c) zur Vergrößerung des unter 1 angeführten Stipendiums, wenn Mittellosigkeit das Studium auf der Hochschule unmöglich machen sollte.

Da die mit der Ober-Realschule verbundene mittlere Fachschule aufgelöst worden ist, so ist das unter 2 für dieselbe bestimmte Stipendium den beiden anderen Stipendien zugeschlagen worden.

Die in einem Jahre nicht zur Verwendung kommenden Zinsen der Stiftung werden so lange aufgesammelt, bis auch das dritte der Stipendien auf die Höhe von 300 Mark gebracht werden kann. Der dann noch verbleibende Zinsen-Überschuß soll den beiden bei der Ober-Realschule bereits bestehenden Stipendien „Humboldt- und Innungs-Stipendium“ zugeschlagen werden.

Für das Jahr 1909/1910 wurden folgende Stipendien ausgeteilt: das erste Stipendium, in Höhe von 500 Mark, erhielt der Abiturient Hans Hofschel aus Birawkamühle, das zweite Stipendium, in Höhe von 300 Mark, wurde in kleineren Beträgen an Schüler der einzelnen Klassen verteilt.

3. Das Innungs-Stipendium, in Höhe von 60 Mark, erhielt der Unterprimaner Georg Raempffe aus Gleiwitz.

Außerdem erhielten 10% der Schüler teils halben, teils ganzen Schulgeld-Erlaß.

VII. Mitteilungen.

Die zur Aufnahme in die Sexta erforderlichen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten sind: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Diktate ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit unbenannten ganzen Zahlen; Übung im Kopfrechnen. Die Aufnahme nach Sexta erfolgt im Alter von $9\frac{1}{2}$ bis 11 Jahren. Nach vollendetem **12. Jahre** ist die Aufnahme in **Sexta**, nach vollendetem **13.** diejenige in **Quinta** und nach vollendetem **15. Jahr** diejenige in **Quarta** **unzulässig.** Das jährliche Schulgeld, **welches in vierteljährlichen Teilzahlungen im voraus zu entrichten ist,** beträgt von Sexta bis Untersekunda 130 Mark, in Obersekunda und Prima 150 Mark. An Eintrittsgeld werden 3 Mark erhoben. Beim Eintritt ist ein Abgangszeugnis von der früheren Schule, eine Geburtsurkunde, ein Impfschein und, bei vollendetem 12. Lebensjahre, ein Wiederimpfungsschein einzureichen. Die Pension beträgt für auswärtige Schüler monatlich 40—70 Mark.

Die Ober-Realschule bildet ihre Schüler für die Studien auf den technischen Hochschulen und Universitäten vor; in ihren mittleren Klassen verfolgt sie zugleich das Ziel der Vorbildung für den bürgerlichen Beruf. Sie ist eine Bildungs-Anstalt, welche neben den sprachlich historischen Fächern besonders die Mathematik, die Naturwissenschaften und das Zeichnen pflegt; das Lateinische ist von ihrem Lehrplane ausgeschlossen. Die Lehrdauer der Ober-Realschule ist neunjährig.

An die Eltern ergeht in ihrem eigenen Interesse die dringende Bitte, durch stete und sorgsame Beaufsichtigung ihrer Söhne bei den Arbeiten die Lehrer in ihren Bemühungen zu unterstützen. Vor allem empfiehlt es sich, die häusliche Lektüre genau zu überwachen und den Ankauf der die Phantasie überreizenden billigen Schundhefte zu untersagen.

Direktor und Lehrer sind gern bereit, den Eltern mit Rat und Tat beizustehen, um ein vertrauensvolles Zusammenwirken von Schule und Haus zu ermöglichen. Darum wolle man sich, wenn es nötig ist, bei Zeiten mit dem Ordinarius der Klasse in Verbindung setzen, nicht aber erst in den letzten Wochen vor Ostern, wo eine erfolgreiche Einwirkung auf den Schüler ausgeschlossen ist. Die Möglichkeit, den Klassenstand der Schüler auch während des Vierteljahres zu beurteilen, ist durch die Klassenarbeiten gegeben, die in allen Hauptfächern (Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften) regelmäßig alle 8—14 Tage geschrieben und stets zur Verbesserung mit nach Hause gegeben werden.

Besondere Mitteilungen an die Eltern und Vormünder.

1. Auszug aus dem Zirkular-Erlasse des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 29. Mai 1880.

..... Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder größerer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, daß dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muß, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt außerhalb des Rechtes und der Pflicht der

Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Anwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeinde-Verwaltung, durchdrungen von der Überzeugung, daß es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen.

Noch ungleich größer ist der moralische Einfluß, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Entrüstung über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdruck und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschließen, ohne durch Denunziation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrer-Kollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mäßigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, daß das Leben der Schüler außerhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann.

2. Erlaß des Herrn Ministers vom 11. Juni 1895.

Durch Erlaß vom 21. September 1892 — U II 1904 — habe ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium auf den erschütternden Vorfall aufmerksam gemacht, der sich in jenem Jahre auf einer Gymnasial-Badeanstalt ereignet hatte, daß ein Schüler beim Spielen mit einer Salonpistole von einem Kameraden seiner Klasse erschossen und so einem jungen, hoffnungreichen Leben vor der Zeit ein jähes Ende bereitet wurde. Ein ähnlicher, ebenso schmerzlicher Fall hat sich vor kurzem in einer schlesischen Gymnasialstadt zugetragen. Ein Quartaner versuchte mit einem Tesching, das er von seinem Vater als Geschenk erhalten hatte, im väterlichen Garten im Beisein eines anderen Quartaners Sperlinge zu schießen. Er hatte nach vergeblichem Schusse das Tesching geladen, aber in Versicherung gestellt und irgendwo angelehnt. Der andere ergriff und spannte es, hierbei sprang der Hahn zurück, das Gewehr entlud sich, und der Schuß traf einen inzwischen hinzugekommenen, ganz nahestehenden Sertaner in die linke Schläfe, so daß der Knabe nach drei Viertelstunden starb.

In dem erwähnten Erlasse hatte ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium angewiesen, den Anstaltsleitern seines Aufsichtsbezirks aufzugeben, daß sie bei Mitteilung jenes schmerzlichen Ereignisses der ihrer Leitung anvertrauten Schuljugend in ernster und nachdrücklicher Warnung vorstellen sollten, wie unheilvolle Folgen ein frühzeitiges, unbesonnenes Führen von Schusswaffen nach sich ziehen kann, und wie auch über das Leben des zurückgebliebenen unglücklichen Mitschülers für alle Zeit ein düsterer Schatten gebreitet sein muß.

Gleichzeitig hatte ich darauf hingewiesen, daß Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit der Verweisung zu bestrafen sind.

Auch an der so schwer betroffenen Gymnasial-Anstalt haben die Schüler diese Warnung vor dem Gebrauche von Schusswaffen, und zwar zuletzt bei der Eröffnung des laufenden Schuljahres durch den Direktor erhalten. Solche Warnungen müssen freilich wirkungslos bleiben, wenn die Eltern

selber ihren unreifen Kindern Schießwaffen schenken, den Gebrauch dieser gestatten und auch nicht einmal überwachen. Weiter jedoch, als es in dem erwähnten Erlasse geschehen ist, in der Fürsorge für die Gesundheit und das Leben der Schüler zu gehen, hat die Schulverwaltung kein Recht, will sie sich nicht den Vorwurf unbefugter Einmischung in die Rechte des Elternhauses zuziehen. Wenn ich daher den Versuch einer Einwirkung nach dieser Richtung auf die Rundgebung meiner innigen Teilnahme an so schmerzlichen Vorkommnissen und auf den Wunsch beschränken muß, daß es gelingen möchte, der Wiederholung solcher in das Familien- und Schulleben so tief eingreifenden Fälle wirksam vorzubeugen, so lege ich doch Wert darauf, daß dieser Wunsch in weiteren Kreisen und insbesondere den Eltern bekannt werde, die das nächste Recht an ihre Kinder, zu ihrer Verhütung aber auch die nächste Pflicht haben. Je tiefer die Überzeugung von der Ersprießlichkeit einmütigen Zusammenwirkens von Elternhaus und Schule dringt, um so deutlicher werden die Segnungen eines solchen bei denjenigen hervortreten, an deren Gedeihen Familie und Staat ein gleiches Interesse haben.

3. Erlaß des Herrn Ministers vom 25. Oktober 1901 über die Versetzung der Schüler an höheren Lehranstalten.

§ 1. Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.

§ 2. Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Die Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versetzung nach Ober-Sekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf.

§ 3. In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muß aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1) Sehr gut, 2) Gut, 3) Genügend, 4) Mangelhaft, 5) Ungenügend, zusammengefaßt werden.

§ 4. Im allgemeinen ist die Zensur „Genügend“ in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichts-Gegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, daß der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfach das Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut“ in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen:

- a) Für das Gymnasium: Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen).
- b) Für das Real-Gymnasium: Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik.
- c) Für die Real- und Ober-Realschule: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften.

§ 5. Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, daß sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig ließen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, daß sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe

des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne.

§ 6. Inwiefern auf außergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwicklung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen.

§ 7. Zu den Beratungen über die Versetzung der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter dem Vorsitz des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzuhalten sind, die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen maßgebend sein muß. Ergibt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium zur Entscheidung vorzutragen.

§ 8. Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Maßnahme erforderlich, daß den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

§ 9. Solche Schüler, welche, ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf des Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben maßgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahme-Prüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums einzuholen.

§ 10. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Versetzung in den verschiedenen Provinzen zu verfahren war, ihre Geltung.

Berlin, den 25. Oktober 1901.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Berechtigungen der Ober-Realschüler auf Grund erlangter Zeugnisse.

1. Reifezeugnis:

- a) für das juristische Studium. Die betreffenden Studierenden haben sich jedoch die für ein gründliches Verständnis der Quellen des römischen Rechtes erforderlichen sprachlichen und sachlichen Vorkenntnisse anderweitig anzueignen. Bei der Einrichtung des juristischen Studiums und der ersten juristischen Prüfung wird Vorkehrung getroffen werden, daß sie sich über die gedachten Vorkenntnisse auszuweisen haben;
- b) für das Studium aller Fächer der philosophischen Fakultät auf den Universitäten und für die Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ohne Einschränkung auf bestimmte Fächer;

- c) für das Studium der Medizin und Ablegung der staatlichen Prüfung für Ärzte, sofern in der lateinischen Sprache diejenigen Kenntnisse nachgewiesen werden, welche für die Versetzung in die Obersekunda eines Realgymnasiums gefordert werden. Sind diese Kenntnisse erworben an einer Oberrealschule mit wahlfreiem Lateinunterricht, so genügt ein Zeugnis des Anstaltsleiters über die erfolgreiche Teilnahme an diesem Unterricht; andernfalls ist der Nachweis durch ein auf Grund einer Prüfung ausgestelltes Zeugnis des Leiters eines deutschen Gymnasiums oder eines deutschen Realgymnasiums zu erbringen;
- d) für das Studium auf den technischen Hochschulen und für Zulassung an den Staatsprüfungen im Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenfach;
- e) für die Prüfung und Anstellung im Schiffbau- und Maschinenbaufach der Kaiserlichen Marine (Reichsdienst);
- f) für das Studium auf den Forst-Akademien und für die Zulassung zu den Prüfungen für den Königlichen Forstverwaltungsdienst, sofern das Reifezeugnis ein unbedingt genügendes Urteil in der Mathematik enthält;
- g) für das Studium des Bergfaches und für die Zulassung zu den Prüfungen, durch welche die Befähigung zu den technischen Ämtern bei den Bergbehörden des Staates darzulegen ist;
- h) für die Annahme von Zivilanwärtern, welche als Posteleven in den Post- und Telegraphendienst eintreten wollen (Reichsdienst);
- i) als Nachweis des für den Offizierberuf und Seeoffizierberuf erforderlichen wissenschaftlichen Bildungsgrades;
- k) für die Laufbahn als Landwirtschaftslehrer.

2. Zeugnis für die Ober-Prima:

- a) Zulassung zum Supernumerariat der Verwaltung der indirekten Steuern;
- b) Zulassung zur Verwaltungsfekretariats-Laufbahn bei der Kaiserlichen Werft in Kiel.

3. Zeugnis für Prima:

- a) Berechtigung zur Ablegung der Fähnrichsprüfung;
- b) Annahme zur Zahlmeister-Laufbahn bei der Marine;
- c) zur Landmesserprüfung, sowie zur Ausbildung als Kulturtechniker;
- d) zur Ausbildung als Markscheider;
- e) Berechtigung zur Anstellung bei der Kaiserlichen Reichsbank.

4. Zeugnis für Ober-Sekunda:

- a) Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst;
- b) Berechtigung zum Eintritt in eine höhere Maschinenbauschule;
- c) Zulassung für alle Zweige des Subalterndienstes (Provinzial-Verwaltung, Staatseisenbahndienst, Bureaudienst bei der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, Justizdienst, Militärintendanturdienst);
- d) Zulassung zur Maschinisten- und Ingenieur-Prüfung für die Handels- und Kaiserliche Marine;
- e) für die Zulassung zur Prüfung als Zeichenlehrer an Gymnasien und Real-Anstalten;
- f) Berechtigung zum Besuche der Kgl. Gärtner-Lehranstalt in Dahlem bei Steglitz;
- g) in Verbindung mit einem Zeugnis über Beendigung einer kaufmännischen Lehrzeit Berechtigung zur Immatrikulation an der Handelshochschule in Berlin.

5. Zeugnis für Unter-Sekunda:

- a) Zulassung zum Studium auf dem Königlichen Musik-Institut und auf der akademischen Hochschule für Musik in Berlin;
- b) Zulassung als Zivilanwärter für die mittlere Laufbahn im Post- und Telegraphendienst. Diesen Beamten ist die Möglichkeit geboten, auch in Sekretär-, Obersekretär- und Kassiererstellen einzurücken.

Schlußfeierlichkeit

Sonnabend, den 19. März 1910, vormittags 9 Uhr.

1. Gesang: Danket dem Herrn, von Rolle.
2. Vorträge folgender Schüler:
 des Sextaners Kurt Oswald: Der rechte Barbier, von Chamisso;
 des Quintaners Hans Hoffmann: Le corbeau et le renard, par Lafontaine;
 des Quartaners Karl Mayer: Herr Ribbeck von Ribbeck im Havelland;
 des Ober-Tertianers Sarella: The Soldier's Dream, by Campbell.
3. Abschiedsrede des Abiturienten Erich Lust.
4. Gesang: Fahr' wohl, fahr' wohl, von Markull.
5. **Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.**
6. **Verteilung der Stipendien.**
7. Schlußgesang: Leise zieht durch mein Gemüt, von Schottmann.

Nach der Feierlichkeit Austeilung der Zeugnisse, Versetzung in den einzelnen Klassen. — Schluß des Schuljahres.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag, den 5. April, um 8 Uhr. Die Aufnahme-Prüfung der angemeldeten Schüler findet **Montag, den 4. April**, vormittags 9 Uhr, statt. Alle Zuschriften, welche sich auf die Aufnahme und auf Schulangelegenheiten beziehen, werden sowohl während der Schulzeit als auch namentlich während der Ferien ausschließlich unter der Adresse: „**An die Direktion der Königlichen Ober-Realschule in Gleiwitz**“ portofrei erbeten, weil bei Benutzung der persönlichen Adresse des Direktors in den Ferien leicht Verzögerungen eintreten können.

Gleiwitz, im März 1910.

Professor Dr. Hausknecht,
Direktor.

Chilfieri

Compend, der 10. März 1819, Sonntag 9 Uhr.

Entlassung der Schüler aus der Schule

Stad der Schüler aus der Schule, die am 10. März 1819, Sonntag 9 Uhr, entlassen werden.

Die Schüler, die am 10. März 1819, Sonntag 9 Uhr, entlassen werden, sind:

Professor Dr. Schmidt



